

Hausordnung

Seiten 1 bis 4

PC-Nutzungsordnung

Seiten 6 bis 8



LUKAS-Schule
Freie Christliche Grundschule
Bliesstraße 1
67059 Ludwigshafen
0621 9534207-0
www.lukas-schule.com

A. Hausordnung

Unsere Schule ist ein Lebensort, an dem Lehrer, Schüler und Eltern eng zusammenarbeiten. Hier wollen wir gemeinsam lernen. Der Schulalltag soll uns Freude machen.

Die Ordnung der Schule regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unserer Schule. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.

1. Allgemein gültige Regeln

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und gehen freundlich miteinander um.
- Wir achten darauf, uns umweltbewusst zu verhalten:
Wir verschwenden kein Wasser, schalten das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird, und werfen unseren Müll in den richtigen Müll-eimer (Papier, Kunststoff, Restmüll/ Biomüll).
- Mit den Möbeln und den Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um. Wer etwas zerstört, muss es ersetzen.
- Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.
- Die älteren Schüler sollen den Jüngeren ein Vorbild sein.
- Kranke Kinder werden von ihren Eltern vor Schulbeginn telefonisch entschuldigt.
- Elterngespräche können vor dem Unterricht nicht geführt werden, es sei denn, sie sind angemeldet.
- Nur in Notfällen kommen Eltern unangemeldet in den Unterricht.
- Gefährliche Gegenstände, mit denen andere verletzt werden könnten, bringen wir nicht mit in die Schule.
- Handys können mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet sein. In Notfällen (muss mit dem zuständigen Lehrer abgesprochen sein) kann das Handy auch angeschaltet bleiben.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler während des Unterrichts und der Pausen verboten, außer ein Lehrer erteilt die Erlaubnis dafür.
- Fahrräder, Roller, Inlineskates und Hunde dürfen nicht mit auf das Schulgelände genommen werden.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Die Schulleitung wird informiert, wenn Klassen das Schulgelände verlassen.
- Der Parkplatz steht nur dem Schulpersonal zur Verfügung. (Ausnahme: Mitglieder des Trägervereins, Elternvertreter und Mitarbeiter in schulischen Gremien)

2.1. In der Pause

- Die Frühstückspause findet zwischen der ersten und zweiten Stunde statt. Jede Klasse bleibt dazu in ihrem jeweiligen Raum.
- Wenn es klingelt, verlassen alle Kinder das Schulgebäude. Der Lehrer verlässt den Raum als Letzter und verschließt die Tür.
- Drängeln ist beim Heraus- und Hereingehen verboten. Die Türen werden nicht zugehalten und es wird nicht gegen die Türen getreten.
- In der Pause halten sich die Schüler auf dem gepflasterten Hof, auf dem Rasenplatz oder auf dem Sandplatz auf. Die Schulhofgrenze ist markiert und darf nicht übertreten werden.
- In den Hofpausen werden die Toiletten im Untergeschoss benutzt.
- Die Beete auf dem Schulhof werden nicht betreten. Von den Büschen wird nichts abgerissen.
- Bei Unfällen und Handgreiflichkeiten wird die Aufsicht geholt.
- Glücksspiele (Spiele, bei denen man etwas gewinnen und verlieren kann) sowie elektronische Spiele sind verboten.
- Nach dem Pausenende begeben sich die Schüler und Lehrer sofort zum Treffpunkt.

2.1.1. Gepflasterter Hof

- Fällt ein Ball in die Büsche oder über den Zaun, wird die Pausenaufsicht um Hilfe gebeten.
- Schneebälle werden nicht geworfen.

2.1.2. Rasenplatz/ Sandplatz

- Die abgesperrten Gebiete und Beete werden nicht betreten.
- Es ist verboten, mit Sand und Steinen zu werfen.

2.1.3. Regenpause

- Die Schüler bleiben in ihrem Klassenraum und halten sich nicht im Treppenhaus auf.
- In der Regenpause hat der Lehrer Aufsicht, der zuvor in der Klasse unterrichtet hat.

3. Verhalten im Schulgebäude

- Rennen und Toben ist im Schulgebäude verboten.
- Alle helfen, das Schulgebäude ordentlich und sauber zu halten.
- Das Beschmieren der Wände und das Spucken im Schulgebäude sind verboten.
- Alle achten darauf, dass das Licht in den Räumen nicht unnötig brennt.

3.1. Treppenhaus/ Flure

- Springen und Schubsen auf der Treppe ist verboten.
- Kinder rutschen nicht am Treppengeländer herunter.
- Gehen Schüler während der Unterrichtszeit durch das Treppenhaus, nehmen sie Rücksicht auf die anderen Klassen und sind leise.
- Die Dekorationen im Treppenhaus/ in den Fluren werden nicht berührt.

3.2. Toiletten und Waschräume

- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Jungen gehen nicht in die Mädchentoilette und umgekehrt.
- Die Türen werden nicht zugehalten.
- In den Toiletten wird nichts versteckt.
- Nach dem Händewaschen wird das Wasser wieder abgestellt.
- Das Handtuchpapier wird sparsam benutzt und dann in den Papierkorb geworfen.
- In die Urinale darf niemals Wasser geschüttet werden.

3.3. In den Unterrichtsräumen

- Die Räume werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- Fremde Materialien werden nicht berührt.
- Benutzte Materialien werden wieder an ihren Platz zurückgebracht.
- In den Räumen wird grober Schmutz immer beseitigt.
- Jeder Schüler muss unter seinem Tisch für Ordnung sorgen.
- Die Tafel wird in der Regel nach dem Unterricht gewischt. Dies gilt auch für den Computer- und Förderunterricht sowie die Hausaufgabenbetreuung.
- Die Räume werden außerhalb der Unterrichtszeit verschlossen.
- Während der Pause lüftet der Lehrer den Raum und achtet darauf, dass die Heizung heruntergestellt ist.
- Der Ordnungsdienst erledigt seine Aufgaben zuverlässig.

4. Ein Tag in der Schule

- Morgens gehen wir ab 7.50 Uhr in unsere Klasse, damit wir uns in Ruhe umziehen und unsere Sachen für den Unterricht auspacken können.
- Wir verabschieden uns vor dem Schulgebäude von unseren Eltern. Eine Ausnahme besteht in der ersten Woche nach den Sommerferien.
- Vor dem Betreten des Schulgebäudes säubern wir unsere Schuhe und Kleidung von Schmutz und Schnee.
- Wir gehen ordentlich und langsam zu unserem Klassenraum. Dabei lassen wir die Schuldekoration und Wände sauber.
- Um Verletzungen zu vermeiden, schubsen wir uns nicht. Außerdem halten wir uns die Tür nicht zu.
- Im Unterricht, während der Pausen und auf dem Nachhauseweg

gelten immer die Schulregeln.

- Im Unterricht kauen wir keinen Kaugummi.
- Im Unterricht setzen wir unsere Mützen ab.
- Wenn es zur Pause klingelt, verlassen wir das Schulgebäude. Der Lehrer schließt den Klassenraum ab.
- Damit wir besser lernen können, ist es wichtig, dass wir in den Pausen lüften.
- Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsraum und soll nur zum Hindurchgehen genutzt werden.

B. Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der LUKAS-Schule

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die LUKAS-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weit reichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsam Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und

Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der Aufsicht führenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "schülerVZ" oder "werkennt-wen" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenartig zu kontrollieren.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Da die Computer nur gemeinsam von den Schülern genutzt werden, gibt es kein individuelles Passwort für jeden Schüler. Das Schülerpasswort ist allen Kindern, die am Computerunterricht teilnehmen bekannt. Die Kinder speichern keine persönlichen Daten auf den Computern. Für Lehrer und Administrator gibt es ein eigenes Passwort.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie der/ die Erziehungsberechtigte werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.

Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen gehandelt werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Konferenz vom 08.06.2011 beschlossen.



LUKAS

Freie Christliche Grundschule

LUKAS-Schule
Freie Christliche Grundschule
Bliesstraße 1, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-95342070
Fax 0621-953420719

Sekretariat@LUKAS-Schule.com
www.LUKAS-Schule.com

Datum: _ _ . _ _ . _ _ _ _ _

Hausordnung und PC-Nutzungsordnung

Wir haben die Hausordnung und die PC-Nutzungsordnung der LUKAS-Schule erhalten und mit unserem Kind über die Regeln gesprochen.

Unsere Tochter / unser Sohn

Vorname Name

Besucht ab dem

Datum

die Klasse

Klasse

Unterschrift der Mutter/1. Erz.berechtigten

Unterschrift des Vaters/2. Erz.berechtigten